

WWZ Energie AG – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



Gültig ab 01.10.2018

Allgemeines

Die WWZ Energie AG (im Folgenden: WWZ) führt Bestellungen ihrer Produkte über ihre Website www.wwz.ch aus. WWZ bietet dabei insbesondere Leistungen im Bereich von Energieprodukten (Strom, Gas, Wärme/Kälte, Wasser, Elektromobilität, Photovoltaik etc.) an. Mit der Bestellung über die Webseite akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung. Die aktuelle Version der AGB findet sich unter www.wwz.ch. Die AGB bilden integraler Bestandteil der übrigen Vertragsbestimmungen wie Einzelverträge, Produktbeschreibung, Allgemeine Produkt- und Lieferbedingungen (ALB), Service Beschreibung, Allgemeine Lieferbedingungen etc.

1. Geltungsbereich

Diese AGB regeln die Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen WWZ und den Endkunden oder –nutzern (Privatpersonen, Institutionen, nachfolgend «Kunden»).

2. Vertragsabschluss und Lieferung

WWZ erbringt Leistungen im Bereich von Energieprodukten (Strom, Gas, Wärme/Kälte, Wasser, etc.). Leistungen bedeuten in diesem Zusammenhang Dienstleistungen und Produkte, die WWZ anbietet. Dienstleistungen sind Dienstleistungspakete, Beratungs-, Wartungs- oder andere Services, die WWZ anbietet und erbringt.

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen kommt der Vertrag durch Bestellung des Kunden auf der Webseite und Auftragsbestätigung von WWZ zustande.

Vom Kunden gewünschte Anpassungen der bestellten Produkte und Dienstleistungen bedürfen der Bestellung via das Kundenportal oder der schriftlichen Zustimmung von WWZ. Vereinbarte Kosten sowie Kosten, die aufgrund von Bestellungsänderungswünschen bereits entstanden sind, kann WWZ dem Kunden belasten, je nach Leistung auch rückwirkend.

WWZ ist zu Teillieferungen (ohne weitere Kostenfolge für den Kunden) berechtigt und kann zur Leistungserbringung ohne die Einholung der Zustimmung des Kunden Dritte beziehen.

Im Übrigen gelten die übrigen Vertragsbestimmungen.

3. Übergang von Nutzen und Gefahr, Eigentum

Mit der Übergabe, Inbetriebnahme resp. produktiven Nutzung der gelieferten Leistung gehen Gefahr und Nutzen auf den Kunden über. Wiederkehrende Leistungen werden ab diesem Zeitpunkt verrechnet.

4. Preise

Soweit in den übrigen Vertragsbestimmungen nicht anders geregelt, verstehen sich die Preise netto in Schweizer Franken (CHF) exkl. MwSt oder Spesen. Wo nicht anders vereinbart sind Zubehör, Ersatzteile etc. nicht im Preis inbegriffen. Im Übrigen gelten die übrigen Vertragsbestimmungen.

5. Zahlungsbedingungen und Verzug

Die Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von 30 Tagen oder der von WWZ individuell vorgegebenen Zahlungsfrist ohne jeglichen Abzug vollumfänglich zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Die Kunden tragen sämtliche Kosten (inkl. Mahngebühren), die WWZ durch den Zahlungsverzug entstehen. WWZ kann einen Verzugszins in Höhe von 5 % geltend machen.

WWZ ist bei Verzug des Kunden berechtigt, Leistungen ganz oder teilweise einzustellen oder von Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, bis ihre Forderungen getilgt oder sichergestellt sind. Bei wiederholtem Zahlungsverzug oder wenn berechnete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen, kann WWZ auf Kosten des Kunden vom Kunden angemessene Vorauszahlung, Sicherstellung verlangen oder z.B. Prepaid-Zähler einbauen.

Wenn der Kunde auch innert der von WWZ angesetzten Nachfrist seine Rechnung nicht tilgt bzw. deren Erfüllung nicht sicherstellt, ist WWZ berechtigt, jegliche weitere Leistung an den Kunden zu suspendieren, zu verweigern, Verträge ausserordentlich zu kündigen und sämtliche weiteren Ansprüche geltend zu machen. WWZ behält sich zudem das Recht vor, zu Inkassozwecken die Forderung sowie die dazugehörigen Unterlagen und Informationen Dritten zu übergeben und/oder abzutreten.

6. Verrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen mit Forderungen der WWZ zu verrechnen. Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, ist der Kunde verpflichtet, die von der WWZ gelieferten Produkte in Stand zu halten, sorgfältig zu behandeln und gegen alle üblichen Risiken zu versichern.

7. Gewährleistung

WWZ versorgt alle Anschlüsse an ihrem Netz mit dem bestellten Produkt resp. der bestellten Dienstleistung gemäss den übrigen Vertragsbestimmungen und gewährleistet die Grundversorgung soweit gesetzlich vorgeschrieben. WWZ erbringt ihre Leistungen nach den anerkannten Standards und bemüht sich, die Leistungen bestmöglich zu erbringen. WWZ gewährleistet jedoch kein unterbrochs- und störungsfreies Funktionieren der Produkte und Leistungen. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung bei einem Leistungsunterbruch infolge höherer Gewalt.

8. Unterhaltsarbeiten und Datensicherung

WWZ greift regelmässig zur Installation oder Wartung auf ihre Infrastruktur zu. Dabei können die Leistungen zum Kunden zeitweise unterbrochen werden.

Weitere Zugriffe können in Notsituationen, zur Behebung von Störungen oder Durchführung von dringenden Wartungsarbeiten jederzeit vorgenommen werden. WWZ informiert den Kunden wenn möglich vorgängig über potentielle Unterbrüche der Leistung.

9. Haftung

WWZ haftet für selbst oder durch seine Hilfspersonen absichtlich oder grobfahrlässig verursachte direkte Schäden im Rahmen der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Für leichtfahrlässig verursachte direkte Schäden oder indirekte oder Folgeschäden wie entgangener Gewinn oder Schäden aus Datenverlusten wird die Haftung vollumfänglich ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen ist die Haftung von WWZ für Schäden, die zufolge höherer Gewalt eintreten.

10. Vertrauliche Informationen

WWZ verpflichtet sich, ihr von der anderen Partei oder deren Lieferanten oder Hilfspersonen zugänglich gemachte vertrauliche Informationen ebenfalls vertraulich zu behandeln und vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Allgemein bekannte oder öffentlich zugängliche Informationen gelten nicht als vertraulich. WWZ behält sich vor, Behörden im In- und Ausland im Rahmen von zivil-, verwaltungs- und strafrechtlichen Verfahren Daten herauszugeben und weiterzuleiten, sofern ein rechtskräftiges und in der Schweiz vollstreckbares Urteil, eine Verfügung oder eine gesetzliche Pflicht aus dem Schweizerischen Recht dazu besteht.

11. Patente und andere Schutzrechte und Schutzrechtsverletzungen

Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich der Leistungen von WWZ verbleiben bei WWZ oder den berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hält WWZ fest, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt. Während der Vertragsdauer erhält der Kunde das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Leistungen. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich fallweise aus den übrigen Vertragsbestimmungen. Der Kunde anerkennt und schützt geistiges Eigentum der WWZ und ihren Lieferanten.

Der Kunde verzichtet gegenüber WWZ auf irgendwelche Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche; er hat sich an den Hersteller zu halten. Allfällige Ansprüche der WWZ gegenüber dem Hersteller werden an den Kunden abgetreten. WWZ schliesst jegliche Haftung für Immaterialgüterrechtsverletzungen aus.

12. Datenschutz

WWZ verpflichtet sich, die anwendbaren Datenschutzbestimmungen einzuhalten und Daten sorgfältig zu bearbeiten. Sofern gesetzlich zulässig, kann WWZ für und im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Leistungen personenbezogene Daten selbst erheben, von Dritten beschaffen, speichern, bearbeiten und an Dritte weitergeben. Personenbezogene Daten können dabei von WWZ oder von durch sie beigezogenen Dritten insbesondere zu folgendem Zweck verwendet werden: a) Zur Überprüfung von Voraussetzungen für einen Vertragsabschluss, b) zur Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden z.B. für die Ermittlung des Verbrauchs, c) zur Pflege und Entwicklung der Kundenbeziehung sowie dem Nutzungsverhalten, d) zur Adressvalidierung, e) zur Verhinderung einer unrechtmässiger Benutzung von Leistungen (insbesondere zur Verhinderung von Betrugsfällen wie übermässiger Nutzung), f) zur Rechnungsstellung, g) zu Finanzierungs- und Inkassozwecken, h) zur Erstellung von Bonitäts- und Kreditauskünften oder i) zur Leistungserbringung mit Drittlieferanten. Im Übrigen wird bezüglich der Datenbearbeitung auf die Ausführungen unter www.wwz.ch/datenschutz verwiesen.

Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen, haben die Dritten, soweit Kundendaten an Dritte zur Erbringung der Leistung weitergegeben werden, nur das Recht, die Daten zum Zweck der Datenbearbeitung für WWZ zu bearbeiten.

Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen können personenbezogene Daten im Rahmen der vorangehenden Bestimmungen insbesondere zur Erbringung der Leistung ins Ausland bekannt gegeben werden.

Die Löschung von personenbezogenen Daten erfolgt sobald sie für den Zweck, für welchen sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Gesetzliche Vorschriften, insbesondere der Rechnungslegung, können WWZ dazu verpflichten, personenbezogene Daten länger aufzubewahren. Einzelheiten finden sich unter www.wwz.ch/datenschutz.

WWZ hat die Möglichkeit, bei seinen Kunden Smart Meter für die Ermittlung der Nutzung der Leistungen (Energie, Wasser, Gas etc.) einzusetzen. Dabei können der Kunde und WWZ auch die Möglichkeit haben, die Daten jederzeit einzusehen, die Nutzungsintensität (Verbrauch) regelmässig oder fortlaufend zu prüfen etc. Die Art der auszulesenden Daten, die Häufigkeit sowie der Zugriff auf diese Daten werden in den übrigen Vertragsbestimmungen geregelt.

13. Vertragsdauer und Kündigung

Soweit nicht anders vereinbart, wird der Vertrag für unbestimmte Zeit ab Vertragsunterzeichnung bzw. Bestellung abgeschlossen und ist schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten per Ende eines Monats, erstmals per Ende der festen Vertragsdauer, kündbar. WWZ behält sich das Recht vor, diesen Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Weiterführung des Vertrages nach objektiven Gründen für WWZ nicht mehr zumutbar ist z.B. bei Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsverzug, Konkurs, berechtigten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, Verletzung von Immaterialgüterrechten, schwerwiegende Verletzung dieser AGB oder übrigen Vertragsbestimmungen etc.

14. Übertragung

Rechte oder Pflichten aus einzelnen Verträgen können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von der WWZ übertragen werden. WWZ ist berechtigt, Rechte und Pflichten oder den ganzen Vertrag ohne Zustimmung des Kunden an Dritte zu übertragen.

15. Diverse Bestimmungen

Alle Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen und rechtserheblichen Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Änderungen der AGB, der ALB oder anderer Standard-Vertragsdokumente sind ohne Zustimmung des Kunden möglich. WWZ teilt dem Kunden die Änderung der AGB, der ALB oder anderer Standard-Vertragsdokumente rechtzeitig im Voraus mit. Im Falle einer wesentlichen Schlechterstellung des Kunden hat dieser das Recht, auf den Zeitpunkt der Änderung der AGB, der ALB resp. der Standard-Vertragsdokumente vom einzelnen Vertrag, der einzelnen Bestellung zu kündigen. Ohne Kündigung durch den Kunden gelten die Änderungen als stillschweigend akzeptiert.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam oder ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung in dem Sinne zu deuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr beabsichtigte Regelungszweck möglichst erreicht wird.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Vertragsverhältnis untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht unter ausdrücklichem Ausschluss des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980).

Der Gerichtsstand für alle sich aus den vertraglichen Beziehungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Zug, Kanton Zug.

WWZ AG
und deren Gruppengesellschaften

Ausgabe: Oktober 2018